

Evangelische Kindertagesstätte „Das Spatzennest“  
-Haus für Kinder-  
Pfarrgasse 7  
91560 Heilsbronn

Träger:  
Diakonieverein Heilsbronn u.U.e.V.  
Frühlingstr. 5  
91560 Heilsbronn

## **Institutionelles Schutzkonzept**

- A. Präambel**
- B. Risikoanalyse**
- C. Prävention**
- D. Intervention**
- E. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**
- F. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

## A. PRÄAMBEL UND BASISINFORMATION ZUR SEXUALISIERTEN GEWALT

Unsere evangelische Kindertagesstätte „Das Spatzennest – Haus für Kinder“, getragen durch den Diakonieverein Heilsbronn, soll für alle Kinder ein Ort sein, an dem sie sicher spielen, lernen und sich entfalten können.

Unser Träger und wir als pädagogische Fachkräfte verpflichten uns gemeinsam, alles dafür zu tun, dass sich die Kinder bei uns zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Hierfür ist es wichtig, jedes einzelne Kind ernst zu nehmen, seiner Meinung Gehör zu geben und sein Wohlbefinden zu sichern.

Mit unserem Schutzkonzept gewährleisten wir, dass die Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

### Rechtliche Grundlagen

Zum Auftrag unserer Kindertagesstätte gehört es, gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention KiTa-interner Gefährdungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

### Basisinformationen - Sexueller Missbrauch in Institutionen

Die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der damaligen unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Dr. Christine Bergmann, zeigten, dass ca. 52,1% der Meldungen zu Missbrauchsfällen im familiären Umfeld, ca. 32,2% in Institutionen, ca. 9,3% im weiteren sozialen Umfeld und ca. 6,5% im Feld der sogenannten FremdtäterInnen verortet waren.<sup>1</sup>

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen

- **Grenzverletzungen**, die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen;

Beispiele:

- das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen
  - das Umarmen und Küssen zur Begrüßung
  - das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache bzw. mit dem eigenen Handy
  - unangemessene eigene Bekleidung
  - private Geschenke an Kinder
- **sexuelle Grenzüberschreitungen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind;

---

<sup>1</sup> Diakonie Deutschland, Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Mai 2014.

Beispiele:

- das Betreten von Duschen oder Umkleiden ohne Anklopfen
  - als Spiel getarnte Grenzverletzungen und grenzverletzende Berührungen (Pfänderspiele, Kleiderketten, Tobespiele usw.)
  - verbale Grenzüberschreitungen (z.B. sexualisierte Bemerkungen, Kommentare, Witze oder Bewegungen)
  - sexuelle Grenzüberschreitungen mit Körperkontakt (z.B. grenzüberschreitende Berührungen)
  - nicht altersentsprechende, unangemessene Sexuaufklärung usw.
  - Missachtung von Intimität (z.B. geöffnete Türe beim eigenen Toilettenbesuch)
  - wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- **strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt** (wie z. B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, (Kinder-) Pornographie)
    - die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
    - die Aufforderung an Kinder, sich selbst in Gegenwart des Erwachsenen im Genitalbereich zu stimulieren
    - das Berühren des Genital- und Analbereichs von Kindern
    - teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen
    - Exhibitionismus
    - Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen – analog wie digital - innerhalb der Einrichtung

Im „Spatzennest – Haus für Kinder“ und den anderen Einrichtungen des Diakonievereins Heilsbronn gehören Professionalität und eine diakonische Grundhaltung für uns zusammen.

Wir begegnen einander und den uns anvertrauten Kindern und Klient\*innen freundlich, ehrlich und mit Respekt.

An erster Stelle sehen wir unseren Auftrag darin, die Kinder bestmöglich zu schützen.

Unsere Familien und das Team möchten wir für das Thema sensibilisieren und uns als Kindertagesstätte und als Träger ständig weiterentwickeln.

## B. RISIKOANALYSE

Das Team hat Risiken unserer Einrichtung überprüft und orientiert sich an folgenden Strukturen und Verhaltensweisen, um diese zu minimieren.

### 1. DAS TEAM

Derzeit arbeiten in unserer KiTa 11 Fachfrauen in drei unterschiedlichen Bereichen.

Die pädagogische Arbeit gestaltet sich partizipatorisch und inklusiv. Dementsprechend ist der Erziehungsstil der Einrichtung ausgerichtet - soziale und demokratische Teilhabe wird gelebt, die Haltung der beschäftigten Mitarbeiterinnen ist wertschätzend und wohlwollend und orientiert sich an den vier, für Groß und Klein geltenden Hausregeln.

Kollegialer Austausch sichert pädagogische Qualität. Impulse und Input geben, konstruktive Kritik üben und gegenseitige Bestärkung bereichern die Teamarbeit. Zielorientierte Arbeit und verlässliche Reflexion bestimmen das Tun.

Der Personalschlüssel bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Krankheitsausfälle werden vom verbleibenden Personal gepuffert.

Grundsätzlich sieht sich das Team als solches im wörtlichen Sinn, unterstützt sich gegenseitig und ist äußerst flexibel.

Die überschaubare Hausgröße trägt dazu bei, dass jede Mitarbeiterin die Kinder kennt und sich für alle verantwortlich fühlt.

Das Team zieht seine gute Belastbarkeit aus einer hohen Beständigkeit. Die MA schätzen, stärken und unterstützen sich, arbeiten mit einander und füreinander.

Das Teamklima wird von den Mitarbeiterinnen als gut bezeichnet, Konflikte im Team sind selten. Die Mitarbeiterinnen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert, wofür die Leitung Sorge trägt. Wöchentliche Dienst- und Gruppenbesprechungen gehören zum Arbeitsalltag. Das Team greift im Alltag auf bewährte Methoden der Kommunikation und Information zurück.

Der Personalführungsstil ist partnerschaftlich, klar und sehr strukturiert. Hierarchien im Team ergeben sich durch Stellenbeschreibung und Kompetenzen.

Der gemeinsame Weg in den letzten Jahren hin zur inklusiven Einrichtung hat ein offenes Klima der Fehler- und Feedbackkultur mit sich gebracht, die Hausregeln tragen ein Übriges dazu bei.

Herausfordernde Alltagssituationen werden regelmäßig gemeinsam reflektiert und den sich veränderten Bedürfnissen und Bedingungen angepasst (z.B. Mittagessen und Ausruhzzeit).

Den Mitarbeiterinnen stehen jährlich zwei bezahlte Fortbildungstage zur Verfügung. Das Team hat sich in den letzten Jahren regelmäßig durch gemeinsame Inhouse-Veranstaltungen weitergebildet. Das Team legt im Jahreslauf Wert auf verschiedene gemeinsame Zeiten zur Stärkung der Ressourcen und zur Erhaltung des guten Klimas.

Die Nutzung von Mobiltelefonen während der Arbeitszeit ist nicht üblich.

Kinder werden nicht mit Spitz- und Kosenamen titulierte, die Mitarbeiterinnen passen sich bei der Verwendung von Kurzformen meist der elterlichen Gepflogenheit an.

Von neu eingestellten MA wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Bei einem Hinweis auf Grenzüberschreitung gibt es eine festgelegte Vorgehensweise.

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ beim Jugendamt ist bekannt, Kontaktaufnahme erfolgt über die Leitung, ebenso einleitende Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.

Die Mitarbeiterinnen erkennen Veränderungen in kindlichen Verhaltensweisen und besprechen dies ggf. zuverlässig im kollegialen Austausch. Die MA sind sich ihrer Vorbildwirkung was Sprache, Erscheinungsbild und Gewohnheiten angeht, bewusst. Das gemeinsame Erarbeiten von Konzepten

wie diesem erinnert daran, was eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder eine strafbare Handlung darstellt.

Das Team setzt sich mit Sexualpädagogik sensibel auseinander (in jüngster Vergangenheit 6/2022-Hort), berät und stützt sich, Literatur für den Einsatz bei Kindern und den Mitarbeitenden ist vorhanden.

## **2. DIE RÄUMLICHE SITUATION INNEN UND AUSSEN**

Sowohl im Innenbereich der KiTa als auch im Gartenbereich gibt es Räume und Flächen, die eingeschränkt einsehbar sind. Dies ist den MA bewusst und es bestehen Strategien (Begleitung, Beobachtung), um eventuelle Risiken für die Kinder weitestgehend zu minimieren.

Die Nutzung der vorhandenen und wichtigen Rückzugsorte unterliegt klaren, nachvollziehbaren Absprachen.

Die KiTa bemüht sich um große Transparenz Abläufe und Strukturen betreffend, sowohl für Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und letztlich innerhalb der Gemeinde. Sie ist innergemeindlich mit Schulen und KiTas vernetzt, ebenso mit Frühförderstellen und externen Therapeuten.

Die räumliche Ausstattung ist gut, im technischen Bereich kann optimiert werden.

Es existieren Handlungspläne und interne, überwiegend schriftlich erfasste Absprachen für Dienste in Randzeiten, Krankheitsvertretungen usw. (siehe B 1)

Arbeitsabläufe werden regelmäßig im Team reflektiert und ggf. optimiert, bzw. der gegebenen Situation angepasst.

Übernachtungen in der KiTa sind nicht üblich.

## **3. DIE KINDER**

In der KiTa „Das Spatzennest“, einem Haus für Kinder, werden Kinder in Krippe (1 – 2,5 Jahre, 12 Plätze), Kindergarten (2,5 – 6 Jahre, 64 Plätze) und Hort (6 – 10 Jahre, höchstens 10 Plätze) betreut. Im Kindergartenbereich befinden sich 2,5 Gruppen; die halbe Gruppe setzt sich aus jüngeren Kindern oder Kindern, die sich sprachlich oder sozial-emotional festigen müssen, zusammen. In den beiden großen Kindergartengruppen gibt es eine Altersmischung von 2,5 bis 6 Jahren. Werden Kinder mit Inklusionsbedarf betreut, reduziert sich die Gruppengröße entsprechend.

Wir sind uns bewusst, dass Kinder aller Alter- und Entwicklungsstufen sich unter Umständen verbal nur eingeschränkt äußern können.

Die vorgesehene personelle Ausstattung liegt bei 3 Mitarbeiterinnen pro Gruppe; durch den allgemein herrschenden Personalnotstand ist dies aktuell im Kindergartenbereich nicht generell umsetzbar.

Es herrscht in Krippe (UG) und Erdgeschoß Barrierefreiheit, ebenso im ersten Stock.

Partizipation gehört zur pädagogischen Grundhaltung und ist gelebte Methode in der Einrichtung.

Die Kinder werden unterstützt und bestärkt, eine Meinung zu haben, ihre Rechte zu kennen. In den Kindergartengruppen sowie im Hort sind Kinderkonferenzen und Abstimmungen Usus. Als Ansprechpartner für die Kinder fungiert über die Gruppenleitung hinaus die Leitung, nach Bedarf gibt es gewählte „Abgeordnete“, die die Gruppen vertreten.

Das Team hat sich intensiv mit den Bereichen „Essen“ und „Schlafen“ auseinandergesetzt, Richtlinien erarbeitet und diese Konzepte schriftlich fixiert.

Mit dem Thema „Wickeln/Privatsphäre/Toilettengang“ hat sich das Team mehrfach befasst und respektiert Wünsche der Kinder dahingehend bzw. ist um einvernehmliche Lösungen bemüht.

Auf Diskriminierung, Übergriffe und Beleidigungen unter Kindern reagiert das Team unter Orientierung an den Hausregeln klar, konsequent und Grenzen setzend. (dazu 5/2022 Inhouse-Fortbildung). In den Gruppen gibt es je einen sog. „Friedensstock“, er dient den Kindern als Unterstützung und als „Ablaufplan“ beim Umgang mit Meinungsverschiedenheiten. Im Rahmen von Dienstbesprechungen oder kollegialem Austausch finden Fallbesprechungen zu herausforderndem Verhalten statt, um hier einheitlich vorgehen zu können. Die bestehenden und geltenden Regeln wurden mit Kindern erarbeitet und zu vier Hausregeln zusammengefasst. Sie wurden mit Symbolen benannt, die Kinder waren dabei aktiv eingebunden. Einmal pro Jahr werden diese mittels eines Projekts für Kleine (..und Große) aufgefrischt.

Es gibt in der Konzeption festgelegte Regelungen, um Distanzen zu wahren. Es bestehen Handlungsleitlinien zur Unterstützung der Kinder bei der Körperpflege, ebenso zum privaten Umgang mit Familien.

#### **4. DIE FAMILIEN**

Der Elternbeirat ist über die Erstellung des Kinderschutzkonzepts informiert worden, hat die Arbeitshilfe zur Erstellung eines solchen des Staatsministeriums für Soziales erhalten (7/2022), an der sich das Team orientiert hat.

Die Haltung der Einrichtung ist für Familien transparent gemacht.

Die Kita begegnet im Alltag auch Familien, die bei kindlicher Ernährung, Körperpflege und Kleidung Beratung oder Hilfe benötigen, sowie Familien, in denen ein Mitglied (psychisch) erkrankt ist. Wir sind uns bewusst, dass Übergriffe und sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft am häufigsten im familiären Bereich geschehen, und es auch in unserem Umfeld Kinder gibt, die dies erfahren (haben).

Es gibt klare Regelungen zum Umgang mit nicht sorgeberechtigten Familienmitgliedern oder nicht abholberechtigten Personen.

Für die Familien sind Wege aufgezeigt, sich zu beschweren oder Beratung zu suchen. Kulturelle Unterschiede finden bereits in Bezug auf das pädagogische Grundziel der Teilhabe Beachtung.

#### **5. EXTERNE PERSONEN**

Der Träger der Einrichtung, den Diakonieverein Heilsbronn u. U., hat ein Leitbild, ebenso die Einrichtung selbst.

Es gibt seit mehreren Jahren ein Konzept für den Einsatz von Frühförderstellen in der Einrichtung. Das Konzept sieht vor, dass Kinder im Sinne der Teilhabe nicht isoliert von der Gruppe therapiert werden, sollte zusätzliche Förderung nötig sein. Im Einzelfall gilt es abzuwägen zwischen Wichtigkeit/Nutzen der Förderung für das Kind und Zumutbarkeit eines zusätzlichen Weges in die Frühförderstelle für die Eltern.

Die Dienstzeiten des nicht pädagogischen Personals wie Hausmeister/Reinigungskraft liegen außerhalb der Anwesenheit der Kinder – bzw. die Personen haben kaum Kinderkontakte, und wenn, dann nie alleine. Einsätze von externen Personen (Polizei, Zahnarthelferinnen) werden von einer Mitarbeiterin begleitet. Handwerker werden eingewiesen und verrichten die anfallenden Tätigkeiten nicht in Anwesenheit der Kinder.

Bei Personalmangel versucht der Träger nötigenfalls durch Personaleinsätze aus seiner zweiten KiTa zu unterstützen, engagiert sich generell nach den derzeit bestehenden Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für die Personalgewinnung.  
Kurzpraktika und Ehrenamtseinsätze stellt die Einrichtung nicht zur Verfügung.

## C. Prävention

Prävention bezeichnet nach der Definition Vorbeugung oder Verhütung in Bezug auf eine Krankheit oder zur Verbrechensbekämpfung, in diesem Fall zum Schutze des Kindeswohls auf unterschiedlichen Handlungsebenen.

### 1. Personalmanagement

Als Träger berücksichtigt der Diakonieverein Heilsbronn u.U. e.V. den Kinderschutz bereits bei der Personalauswahl und in der Personalentwicklung. In regelmäßigen Bereichsleitersitzungen tauschen sich Träger und KiTa-Leitungen offen aus. Grenz-, Konflikt-, Gefahren – und Überforderungssituationen werden ggf. aufgegriffen und erörtert. Regelmäßige Begehungen wirken Gefahrensituationen entgegen.

### 2. Personalauswahl

Bewerbungsunterlagen potentieller Mitarbeiter werden sorgfältig mittels „Vier-Augen-Prinzip“ von Geschäftsführung und der KiTa-Leitung geprüft. Auf Lücken im Lebenslauf oder häufige Stellenwechsel wird im Bewerbungsgespräch Bezug genommen. Bewerber\*innen erhalten Einblicke in die pädagogischen Schwerpunkte und die Haltung der Einrichtung. Es wird ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Der nachstehende Verhaltenskodex wird zur Unterschrift vorgelegt.

### 3. Personalführung

Neue Mitarbeitende werden umfassend eingearbeitet. Zu Beginn der Anstellung erfolgt ein Einführungsgespräch durch die Leitung. Die Mitarbeitenden erhalten enge Begleitung durch Reflexions- und Orientierungsgespräche über die Probezeit hinaus. Regelmäßige Fallbesprechungen und kollegialer Austausch sind fester Bestandteil der Arbeit und halten den Kinderschutz im Alltag präsent. Als Präventionsbeauftragte in der Einrichtung fungiert unsere Fachkraft für Inklusionspädagogik.

### 4. Verhaltenskodex

Gemäß des Leitbilds unserer pädagogischen Arbeit (Matthäus, Kapitel 18, 1 bis 5) verstehen wir unser „Spatzennest“ als behüteten Platz für Kinder; hier ist jedes Kind willkommen, angenommen und geschützt.

## ***Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.***

### 4.1. Prinzip der offenen Tür

Wir arbeiten, soweit praktikabel, im Alltag mit offenen Türen. Beim Wickeln, Toilettengang, Schlafenlegen wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person nach Möglichkeit berücksichtigt. Kinder nutzen die Kindertoilette, die ggf. begleitende Person wartet in gebührendem Abstand vor der Kabinentür. Kinder werden nicht auf die Erwachsenentoilette mitgenommen.

### 4.2. Keine Privatgeschenke

Geschenke an Kinder werden prinzipiell im Namen des Teams vergeben. Es werden keine Vergünstigungen Einzelner durch Mitarbeitende gewährt, Privatgeschenke gemacht oder Süßigkeiten verteilt, ohne dass dies mit der Leitung oder im Team besprochen wurde.

### 4.3. Private Kontakte

Private Kontakte von Mitarbeitenden zu Familien oder Kindern sind transparent zu machen



und offen zu behandeln. Kontakte zu einer Kindergruppe oder einzelnen Kindern außerhalb der KiTa müssen im Rahmen des Dienstverhältnisses besprochen und genehmigt werden.

#### 4.4. Umgang mit Geheimnissen

Wir unterscheiden zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen und erarbeiten diese Unterschiede mindestens einmal jährlich im Rahmen der Auseinandersetzung mit unseren Hausregeln und deren Auffrischung mit den Kindern.

Ein Versprechen an Kinder, etwas nicht weiterzugeben, können Mitarbeitende wegen eventuell nötiger Interventionen nicht uneingeschränkt geben.

#### 4.5. Wickelsituation/Toilettengang

Die Wickelsituation wird für das Kind angenehm gestaltet und jeder Schritt verbal durch die pädagogische Kraft begleitet. Die Kinder werden unter Einhaltung der Hygienestandards (Handschuhe, Wickelaufgabe, Desinfektion) gesäubert und frisch gewickelt. Die Kinder werden dazu angehalten, sich aktiv zu beteiligen (z.B. Hose hochziehen, Wickelutensilien bereitlegen, sich nach Möglichkeit abwischen). Der Genitalbereich wird korrekt benannt und nicht mit Verniedlichungen bezeichnet.

#### 4.6. Professionelle Distanz

Wir spenden Trost in professionell distanzwahrender Form, wenn dieser vom Kind ausgehend gefordert wird.

Kinder werden nicht geküsst, auf den Schoß gezogen, umarmt, gestreichelt, im Kreis sitzend an den Händen gehalten. Sie erhalten keine auf das Kind fokussierte Zuwendung – es sei denn, sie äußern oder zeigen ein klares Bedürfnis

#### 4.7. Schlafsituation

Jedes Kind, welches einen Mittagsschlaf benötigt, hat seine eigene Matratze. Mitarbeitende sitzen oder liegen nicht bei Kindern auf der Matratze.

Nach Entwicklungsstand des Kindes wird immer wieder aufs Neue reflektiert, wieviel Nähe und Zuwendung einzelne Kinder benötigen, um zur Ruhe zu finden.

#### 4.8. Eincremen

Wir leiten die Kinder dazu an, sich nach Möglichkeit weitgehend selbstständig mit Sonnencreme einzucremen und unterstützen lediglich.

#### 4.9. Exklusive Aktionen

Um bei exklusiven Aktionen keinen ungewöhnlichen Gepflogenheiten Vorschub zu leisten werden Schlafsituation, Hausaufgabenbetreuung, Turnen, Vorlesezeit usw. immer wieder auch von anderen Mitarbeitenden gestaltet. So lernen Kinder verschiedene Rituale und Handlungsweisen kennen.

#### 4.10. Transparenz

Wird von einem Bestandteil des Verhaltenskodex aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Leitung und im Team abzusprechen.

### 5. Fort-und Weiterbildung

Das pädagogische Team initiiert für sich regelmäßig Teamfortbildungen, die sich mit Themen wie u. a. Diskriminierung, Adultismus, Machtmissbrauch, Teilhabe befassen.

#### 6. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist daher Bestandteil des Bildungsauftrags von KiTas. Kinder sollen eine positive Geschlechtsidentität entwickeln und einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper haben. Sie sollen Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können sowie ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln. Kinder sollen angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und „Nein“ sagen können.

#### 7. Beteiligung von Kindern

„Partizipation bedeutet, dass *Betroffene* zu *Beteiligten* werden und Entscheidungen *mit ihnen* statt *für sie* gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

Dies ist fest in unserem pädagogischen Alltag verankert.

#### 8. Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Wir sehen uns als lernende Institution und sind offen für Rückmeldungen, Vorschläge und Kritik. Kinder und Eltern werden ermutigt, Unmut und Unzufriedenheit zu äußern.

Einmal jährlich führt die KiTa eine anonyme Elternbefragung durch, ebenso bieten mindestens einmal jährlich stattfindende Elterngespräche Raum für Anregungen und Kritik.

Kinder werden aufmerksam und sensibel beobachtet. Üblich sind Kinderinterviews,

Kinderkonferenzen, Rückmelderunden und projektbezogene Beteiligungsformen sowie gewaltpräventive Maßnahmen, z.B. mit gewaltfreier Sprache oder dem „Friedensstock“.

Es finden jährliche Mitarbeitergespräche sowie regelmäßiger Austausch mit dem Träger zu konzeptioneller Weiterentwicklung statt. Klar benannte Ansprechpartnerin für Beschwerden ist die Leitung.

#### 9. Präventionsangebote

In der KiTa sind Materialien zur Prävention vorhanden. Bilderbücher (u.a. „Wer hat Angst vorm bösen Bodo?“, „Gut, dass ich es gesagt habe!“) und Fachliteratur sowie DVD's („Wege aus der Brüllfalle“) finden Einsatz und können auf Angebot der Erzieherin oder Wunsch an Eltern ausgeliehen werden.

#### 10. Vernetzung und Kooperation

Wir sind vernetzt mit der KoKi, dem ASD, dem Jugendamt Ansbach sowie der Fachberatung des Evang. KiTa-Verbandes, jeweilige Ansprechpartner sind Leitung und Stellvertretung bekannt. Wir wissen um den Verein Rauhreif e.V. und den Weißen Ring in Ansbach. Beide Stellen sind Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt bzw. Gewalt.

## D. INTERVENTION

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen der KiTa kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafbaren Gewalthandlungen gegen Kinder kommen.

Wie ein Verdacht entstehen kann

- Jemand ist sehr körperbetont im Umgang mit Kindern und hält sich u.U. nicht an vereinbarte Absprachen zum Körperkontakt mit Kindern (einmalig bzw. mehrfach).
- Jemand hat (heimliche) private Kontakte mit Kindern.
- Andere Mitarbeitende haben, wenn sie den Kollegen bzw. die Kollegin im Umgang mit einem Kind beobachten, den Eindruck von (leichten/mittleren/schweren) Grenzverletzungen im fachlich angemessenen (professionellen) Umgang mit dem Kind.
- Kinder berichten gegenüber Mitarbeitenden bzw. gegenüber den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten von sexuellen Grenzverletzungen oder -überschreitungen bzw. von sexuellem Missbrauch.
- Mitarbeitende beobachten sexuelle Grenzverletzungen oder -überschreitungen durch andere Mitarbeitende gegenüber einem Kind.
- usw.

Nachfolgend sind verbindliche Handlungsschritte festgelegt, jeweils mit Kurzbeschreibung der Vorgehensweise und der Verantwortlichkeit. So kann ggf. Transparenz geschaffen und Klärung ermöglicht werden.

Ebenso sind nach den Handlungsplänen die Personen benannt, die bei den benannten Krisen eingebunden sind oder werden können.

Die jeweiligen Handlungsschritte werden dokumentiert. Bei den Handlungsplänen gelten folgende Standards:

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
- Nicht unüberlegt und überstürzt handeln
- Alternativhypothesen prüfen
- Aussagen des Kindes nicht anzweifeln und was erzählt wurde, vertraulich behandeln
- Geplante Interventionen (altersangemessen) mit dem Kind besprechen und nur im Notfall gegen dessen Willen handeln
- Den Täter bzw. die Täterin nicht voreilig informieren bzw. konfrontieren. Es ist bekannt, dass Täter und Täterinnen Kinder dann verstärkt bedroht haben, damit diese ihre Aussage zurückziehen.
- Das weitere Vorgehen umgehend mit der KiTa-Leitung besprechen.
- Beratung durch besonders geschulte Fachkräfte nutzen.

### Handlungsplan Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal – Zuständigkeit

1. Wahrnehmung: was wurde beobachtet oder erzählt? Information der KiTa-Leitung und abklärendes Gespräch – Mitarbeiterin oder vom Kind informierter Elternteil
2. Das Kind schützen – Leitung und Team
3. Information des Trägers – KiTa-Leitung
4. Faktenabklärung mit Zeug\*innen und Dringlichkeitseinschätzung im Krisenteam – KiTa-Leitung gemeinsam mit dem Träger und der Präventionsbeauftragten in der Einrichtung. Dabei ggf. frühzeitige Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und/ oder einer unabhängigen Beratungsstelle (Rauhreif e.V. o.a.); ggf. juristische Beratung

5. Einbezug der Mitarbeitervertretung, sollte der Verdacht begründet sein – Träger

**(1) Hohe Dringlichkeit:**

- a. die Aussage eines Kindes über selbst erlebte oder beobachtete **strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt**
- b. Berichte von Eltern, denen ihre Kinder von selbst erlebten oder beobachteten strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt berichtet haben
- c. unmittelbare Beobachtungen von strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt durch Mitarbeitende, die Schulleitung bzw. weiterer Personen, die im Auftrag der Schulleitung, des Schulträgers bzw. der Evangelischen Schulstiftung in Bayern tätig sind.

**Prüfung der Plausibilität – Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte auf strafrechtlich relevantes Verhalten?**

Bei „tatsächlichen Anhaltspunkten“ werden Namen von Personen genannt, die geschädigt wurden oder die beschuldigt werden, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen zu haben. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, wird empfohlen, eine **Anzeigeerstattung bei der Polizei** in Absprache mit den Betroffenen und deren Eltern zu prüfen. Zuvor können KiTa-Leitung und Träger noch juristische Beratung suchen und die Möglichkeit der „Verdachtskündigung“ prüfen.

Der/ Die beschuldigte Mitarbeitende ist zu informieren und umgehend vom Dienst freizustellen.

Die Meldestelle des Diakonischen Werks Bayern ist zu informieren.

Mit dieser ist anschließend zu klären, durch wen und auf welche Weise die Öffentlichkeit informiert wird.

**(2) Mittlere Dringlichkeit:**

- a. Berichte über bzw. Beobachtungen von **sexuellen Grenzüberschreitungen** gegenüber Kindern
- b. Berichte von Kindern bzw. Eltern oder Mitarbeitenden über wiederholte ungewöhnliche 1:1 Kontakte zu Kindern
- c. Bericht oder Beobachtung über einen wiederholten Verstoß gegen vereinbarte Regeln, die für Mitarbeitende im nahen Umgang mit Kindern gelten

Im Kontakt mit einer **externen Fachberatungsstelle** wird eine differenzierte **Einschätzung der Gefährdung** vorgenommen. Es kann erforderlich sein, die Person, gegen die eine Beschuldigung vorliegt, bis die Situation genauer eingeschätzt werden kann, von ihrer Tätigkeit zu suspendieren. Bei dieser Maßnahme wird gegenüber dem bzw. der Beschuldigten der Vorwurf noch nicht mit dem Namen der Meldeperson bzw. dem betreffenden Kind verknüpft, da die Gefahr besteht, dass diese unter Druck gesetzt wird. Sobald der Kontakt zur Beratungsstelle hergestellt ist, wird mit dieser sowie ggf. mit juristischer Unterstützung besprochen, wie die Information des bzw. der Beschuldigten gestaltet wird. Bevor Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden, muss der bzw. die Beschuldigte die Gelegenheit erhalten, nach Information über die konkreten Vorwürfe eine eigene Stellungnahme dazu abzugeben. Diese wird in die Gesamtbewertung einbezogen. Parallel erfolgt eine Information der/des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung.

**(3) Je nach Bedeutung des Kontakts oder Verstoßes u.U. geringe Dringlichkeit**

- a. Erster Bericht über einen ungewöhnlichen 1:1 Kontakt (ohne Hinweis auf sexuelle Grenzüberschreitungen)
- b. Bericht oder Beobachtung einer **Grenzverletzung**, die die persönliche Grenze von Kindern überschreitet
- c. Erstmaliger und minderschwerer Verstoß gegen vereinbarte Verhaltensregeln

Bei überprüfter und eingeschätzter geringer Dringlichkeit wird die jeweilige Person, durch die KiTa-Leitung in einem Gespräch über die Beschwerde informiert. Ihr wird Gelegenheit zur

eigenen Stellungnahme gegeben. Sie wird ggf. auf das Fehlverhalten hingewiesen und aufgefordert, dieses zukünftig abzustellen. Das erwünschte Verhalten wird konkret benannt und für die Zukunft eingefordert. Evtl. erfolgt in Absprache mit der KiTa-Leitung durch den Träger eine **Ermahnung oder eine Abmahnung**. Die direkt betroffenen Personensorgeberechtigten und Kinder werden in Eckwerten über das Vorgehen informiert.

**(4) Keine begründete Vermutung**

Klärung, wie es zu dem Verdacht kommen konnte, und Aufarbeitung des Vorfalls in der Einrichtung und im Team; wenn nötig, Rehabilitierung des/ der Verdächtigten.

6. Eltern des betroffenen Kindes informieren (sofern noch nicht geschehen) und Rückmeldegespräch mit ihnen – KiTa-Leitung, Träger
7. Mitteilung an das Team (sofern noch nicht geschehen) – KiTa- Leitung
8. Reflexion und Aufarbeitung des Vorfalls - Mitarbeitende, KiTa-Leitung, Träger, externe Berater, Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkraft (ASD)

Ggf. weitere Schritte und Maßnahmen einleiten

Handlungsplan Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander - Zuständigkeit

1. Wahrnehmung - was ist wann und wo durch wen geschehen? - Mitarbeitende (Eigenwahrnehmung oder Bericht durch andere Kinder)
2. Info und Austausch mit dem Gruppenteam – Mitarbeitende
3. Info und Austausch mit der KiTa-Leitung – Mitarbeitende
4. Abklärung der Fakten
  - 4.1. Gespräch mit betroffenem Kind
  - 4.2. Gespräch mit beschuldigtem Kind
  - 4.3. Gespräche mit allen beteiligten Kindern/Zeugen – jeweils Mitarbeitende, ggf. KiTa-Leitung
5. Einschätzung treffen - liegt eine begründete Vermutung vor?  
Ggf. Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung einleiten - Mitarbeitende, KiTa-Leitung
6. Info an Träger und ggf. insoweit erfahrene Fachkraft (ASD), Jugendamt – KiTa-Leitung
7. Info an das Team – KiTa- Leitung
8. Eltern der beteiligten Kinder informieren und sie weiter über die ergriffenen Maßnahmen/Überlegungen auf dem Laufenden halten - Mitarbeitende, KiTa- Leitung
9. Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte und externe Beratungsstellen an die Eltern des betroffenen und des handelnden Kindes machen, Eltern begleiten – Mitarbeitende, KiTa-Leitung

10. verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und Aufarbeitung mit den Kindern in Gesprächen, im Spiel, durch pädagogische Angebote – Mitarbeitende

#### Handlungsplan Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld – Zuständigkeit

1. Wahrnehmung - was ist wann und wo durch wen geschehen? - Mitarbeitende
2. Info und Austausch mit der KiTa-Leitung – Mitarbeitende
3. Info und Austausch mit dem Gruppenteam – Mitarbeitende und KiTa-Leitung
4. Einschätzung treffen – besteht eine Gefährdung?  
Nein: Meldung an den Träger und Beratung mit diesem; evtl. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ASF) - KiTa-Leitung  
Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt und die insoweit erfahrene Fachkraft (ASF) – KiTa- Leitung
5. Ggf. Übernahme des Verfahrens durch das Jugendamt
6. Ggf. Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten; ggf. Hinweis auf Beratungsangebote – Gruppenleitung und KiTa-Leitung

Ob die Polizei hinzugezogen werden muss, entscheidet hier das Jugendamt.

Personen und Institutionen, die bei den benannten Krisen eingebunden sind oder werden können:

- Fachberatung des evang. KiTa-Verbands,  
derzeit Frau Carina Frank, 0151 17163939
- externe „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8b KJHG,  
erreichbar über den allgemeinen Sozialdienst des Landkreises Ansbach, 0981/468-5444
- Leitung KiTa „Das Spatzennest“,  
derzeit Susanne Stahl
- als Trägervertreter\*in: derzeit Frau Karin Bammes, Geschäftsführung,  
derzeit Herr Pfr. Dr. Ulrich Schindler, 1. Vorsitzender des Diakonievereins
- Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg der Ev.-Luth. Kirche in Bayern,  
derzeit Frau Judith Grosser, Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,  
[judith.grosser@elkb.de](mailto:judith.grosser@elkb.de); 0173 4588557
- Presse- und Öffentlichkeitsreferentin des Evang. KiTa-Verbands,  
derzeit Monika Brinkmöller, Referentin für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
Vestnertorgraben 1, 90408 Nürnberg Bayern; 0911 36779 41 (0911 36779 39 )  
[monika.brinkmoeller@evkita-bayern.de](mailto:monika.brinkmoeller@evkita-bayern.de)  
Nicole Dubberstein , Assistenz Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
0911 36779 31 (0911 36779 39 ); [nicole.dubberstein@evkita-bayern.de](mailto:nicole.dubberstein@evkita-bayern.de)
- Meldestelle für sexualisierte Gewalt in KiTas der Evang.-Luth Kirche und der Mitglieder des Diakonischen Werks Bayern:

derzeit Eva-Maria Mensching, 089 55 95 342 (089 55 95 676); [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de);  
(<https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de/kein-raum-fur-missbrauch.php>)

- Weißer Ring e.V. Außenstelle Ansbach  
derzeit Fr. Elly Albaner; 0151 55164844
- Wildwasser Nürnberg e.V., Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellem  
Missbrauch und sexualisierter Gewalt; 0911/331330
- Rauhreif e.V. Außenstelle Ansbach; Hilfe bei sexualisierter Gewalt; 0981/98848

## E. REHABILITIERUNG, AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Vertrauen ist die Voraussetzung und die Grundlage für Beziehungen jedweder Art, auch im Kontext einer KiTa. Vertrauen ist die Voraussetzung für Teamarbeit, für gelungene Beziehungen zu den Kindern und der Kinder untereinander sowie für Erziehungspartnerschaften zu den Eltern.

Schnell erschüttern oder gar zerrütten kann eine langsam entstandene Vertrauensbasis z.B. der Verdacht einer Grenzverletzung oder Grenzüberschreitung im KiTa-Alltag. Ob dieser Verdacht sich erhärtet und interveniert werden muss oder ob er sich als gegenstandslos erweist: Vertrauen muss erst langsam wiederaufgebaut werden.

Jedem Verdacht, jeder strafbaren Handlung ist sorgfältig nachzugehen – es besteht aber auch immer die Möglichkeit, dass es sich nicht bestätigt. Es gilt die Unschuldsvermutung, solange keine klaren Nachweise vorliegen.

Bestätigt sich ein Verdacht nicht, wird dessen Aufklärung und Verfolgung eingestellt.

Der Träger ist nun verpflichtet, alles Mögliche zu tun, um sowohl die verdächtige Person als auch die Einrichtung zu rehabilitieren.

Die Rehabilitation muss mit derselben Sorgfalt erfolgen wie eine Verdachtsklärung, denn die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gilt für alle Mitarbeitenden.

Ziel ist es, die Vertrauensbasis zwischen Kindern, Eltern und Team zu erneuern, ebenso die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen wiederherzustellen.

Dafür sind folgende Schritte durch den Träger nötig:

1. Erklärung
  - dass allen erhobenen Vorwürfen sorgfältig nachgegangen wurde,
  - dass diese umfassend geprüft wurden,
  - dass Aussagen und Ermittlungsergebnisse umfassend geprüft wurden,
  - dass Vorwürfe sich als unbegründet erwiesen haben
2. für die unbegründet verdächtige Person
  - falls möglich eine berufliche Veränderung anbahnen und ein Abschlussgespräch
  - Beratung bei beruflicher Neuorientierung
3. für die Eltern
  - Information per Brief
  - Angebot eines Elternabends
  - Benennung eines/r Ansprechpartner\*in im Team
4. für das Team
  - Supervision
  - Teamentwicklungsmaßnahmen

Ist es in der Kita wirklich zu einer Grenzverletzung, zu Gewalt und Missbrauch gekommen, so ist eine Aufarbeitung des Geschehens in der Einrichtung erst recht unabdingbar. Dieses ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess. Es geht dabei sowohl darum, allen Betroffenen Gehör zu schenken und deren Belastung anzuerkennen als auch darum, herauszufinden, welche Strukturen der Kita zu den Geschehnissen beigetragen haben.

Die Aufarbeitung muss vom Träger mit Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen betrieben werden.



Dabei wird er sich Beratung und Unterstützung auch durch die Fachstellen holen, die Team und Träger in der Krisenzeit begleitet haben, und die Mitarbeitervertretung einbeziehen.

Dem Team werden Inhouse-Fortbildungen und Supervision angeboten.

Bei der Aufarbeitung und bei seiner Öffentlichkeitsarbeit wird der Träger sich durch übergeordnete Stellen von Kirche und Diakonie beraten lassen und im Einklang mit diesen handeln.

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig fortlaufend auf Aktualität und Tatsächlichkeit geprüft.

Insbesondere nach Vorfällen, die zu seiner Anwendung geführt haben, werden die Präventionsmaßnahmen und Interventionsschritte einer Revision unterzogen.

## F. ANLAUFSTELLEN SOWIE ANSPRECHPARTNER

Nachfolgend für die KiTa „Das Spatzennest“ zuständige Anlaufstellen und Ansprechpartner:

- Träger:  
Diakonieverein Heilsbronn u.U. e.V.  
Frühlingsstr. 5  
91560 Heilsbronn  
09872/974421
- Landratsamt Ansbach  
Amt für Jugend und Familie  
Crailsheimstr. 1  
91522 Ansbach  
0981/468-0  
Fachaufsicht Fr. Ute Sand Sachgebiet 21 - Kommunale Angelegenheiten 0981/468-2101  
Fachaufsicht Fr. Marlies Volland 0981/468-2102
- Erziehungsberatungsstelle  
Sachgebiet 21 - Kommunale Angelegenheiten  
Fr. Monika Raab  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
0981/468-2109
- Bezirkssozialdienst (BSD) und Kinderschutz  
Sachgebiet 55 - Amt für Jugend und Familie - Soziale Dienste  
Herr Kapp  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
0981/ 468-5526; (Montag, Freitag: 0981/468-7855)
- Weißer Ring e.V. Außenstelle Ansbach  
derzeit Fr. Elly Albaner; 0151 55164844
- Wildwasser Nürnberg e.V.; Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt; 0911/331330
- Rauhreif e.V. Außenstelle Ansbach; Hilfe bei sexualisierter Gewalt; 0981/98848
- Polizeiinspektion Heilsbronn  
Bahnhofstr. 10  
91560 Heilsbronn  
09872/97170
- Kinder-und Jugendtelefon Lkr. Ansbach: 116 111

- Elterntelefon Lkr. Ansbach: 0800 111 0550
- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch N.I.N.A. e.V.: 0800 2255530
  
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)  
Sachgebiet 55 - Frühe Hilfen (bis 6 Jahre)  
derzeit Fr. Yvonne Eckstein  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981/468-5586  
E-Mail: [yvonne.eckstein@landratsamt-ansbach.de](mailto:yvonne.eckstein@landratsamt-ansbach.de)  
E-Mail: [koki@landratsamt-ansbach.de](mailto:koki@landratsamt-ansbach.de)
  
- Frau Gehring  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981/468-5585  
E-Mail: [tina.gehring@landratsamt-ansbach.de](mailto:tina.gehring@landratsamt-ansbach.de)  
E-Mail: [koki@landratsamt-ansbach.de](mailto:koki@landratsamt-ansbach.de)
  
- Frau Anita Neudert  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981/468-5588  
E-Mail: [anita.neudert@landratsamt-ansbach.de](mailto:anita.neudert@landratsamt-ansbach.de)  
E-Mail: [koki@landratsamt-ansbach.de](mailto:koki@landratsamt-ansbach.de)
  
- ASD (allgemeiner sozialer Dienst): 0981/468-5550
- externe „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8b KJHG,  
erreichbar über den ASD (allgemeinen Sozialdienst des Landkreises Ansbach), 0981/468-5444
  
- Fachberatung evang. KiTaVerband  
derzeit Frau Carina Frank  
[0151 171 639 39](tel:015117163939); [carina.frank@evkita-bayern.de](mailto:carina.frank@evkita-bayern.de)
  
- Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg der Ev.-Luth. Kirche in Bayern  
derzeit Frau Judith Grosser, Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt  
173 8557; [judith.grosser@elkb.de](mailto:judith.grosser@elkb.de)
  
- Meldestelle für sexualisierte Gewalt in KiTas der Evang.-Luth Kirche und der Mitglieder des  
Diakonischen Werks Bayern:  
derzeit Diakonin Eva-Maria Mensching, 089 55 95 342 (089 55 95 676)  
[meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de);  
(<https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de/kein-raum-fur-missbrauch.php>)